



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2019



(Foto: Manuela Burgener)

Am 3. September 2019 feierte Hans Rudolf Frey seinen 100. Geburtstag. Gemeindevizepräsident Christoph Häni überbrachte Hans Rudolf Frey ein Präsent sowie die besten Wünsche vom Gemeinderat.

Inhaltsverzeichnis

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	1
2	Personelles	2
2.1	Aushilfsfahrer Winterdienst	2
2.2	Verwaltungsangestellte	2
2.3	Neue Lernende.....	2
3	Stelleninserat Mitarbeiter/in Winterdienst	3
4	Aus der Gemeinde	3
4.1	Kartenlesegerät	3
4.2	Mehrwertsteuerpflicht im Bereich Abfall	3
5	Wasserversorgung / Trinkwasserqualität.....	4
5.1	Wasserverbrauch	4
5.2	Wasseranalyse	4
6	eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern	5
7	Stop Plastic – Kampagne gegen Plastik im Grüngut	5
8	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	6
9	Habkern Tourismus	7
9.1	Blick in die Tiefe des Universums	7
9.2	Wer ist Kurtaxenpflichtig?.....	7
10	Termine, Veranstaltungen	8
11	Kartoffel-Aktion	9
12	Birnel-Aktion	9
13	Kartoffel – Bestelltalon	10
14	Birnel – Bestelltalon	10

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

2 Personelles

2.1 Aushilfsfahrer Winterdienst

Seit November 2012 hat Ulrich Zimmermann bei der Gemeinde Habkern als Aushilfsfahrer im Winterdienst mitgearbeitet. Per 31. Oktober 2019 hat er seine Anstellung gekündigt, was wir sehr bedauern. Lieber Ueli, wir bedanken uns für deine tatkräftige Unterstützung im Winterdienst und für deine Arbeit in der Gemeinde Habkern.

2.2 Verwaltungsangestellte



Name von Allmen
Vorname Susanne
Jahrgang 1987
Wohnort 3805 Goldswil

Seit Anfang August 2019 begrüsst Sie Susanne von Allmen am Schalter. Sie ersetzt Carla Durand, die sich beruflich einer neuen Herausforderung gestellt hat. Susanne von Allmen hat bereits einige Jahre Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Sie unterstützt in Ihrer Tätigkeit unter anderem den externen Bauverwalter Hans Ruedi Beutler.

2.3 Neue Lernende



Name Schlunegger
Vorname Lia
Jahrgang 2003
Wohnort 3807 Iseltwald

Lia Schlunegger, wohnhaft in Iseltwald, hat Anfang August 2019 Ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ begonnen. Wir wünschen Lia eine spannende Lehrzeit.

3 Stelleninserat Mitarbeiter/in Winterdienst

Wir suchen für die nächste Wintersaison eine/n

Mitarbeiter/in Winterdienst

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Strassenverhältnissen im Winter. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn. Beschäftigung nach Aufwand. Für Nacht- und Wochenendarbeiten richtet die Gemeinde Habkern einen Zuschlag gemäss Beschluss des Regierungsrates pro geleistete Arbeitsstunde aus.

Auskünfte erteilt Beat Zurbuchen (079 216 29 72), Gemeinderat Ressort Verkehr.

Bei Interesse senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis Freitag, 12. Oktober 2019 an: Gemeindeverwaltung Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern oder per E-Mail an manuela.burgener@habkern.ch.

4 Aus der Gemeinde

4.1 Kartenlesegerät

Seit Mitte August 2019 steht auf der Gemeinde Habkern sowie im Schwimmbad Habkern ein Kartenlesegerät zur Verfügung. Ab sofort kann somit auch bargeldlos bezahlt werden.

4.2 Mehrwertsteuerpflicht im Bereich Abfall

Seit 1. Januar 2019 untersteht die Einwohnergemeinde Habkern im Bereich Abfall der Mehrwertsteuerpflicht. Auf den Abfallgebühren wird daher ab sofort die Mehrwertsteuer von 7.7 % aufgerechnet.

Dies hat zur Folge, dass die Preise der Containermarken ab sofort angepasst werden (neu CHF 32.30 pro Stück).

Entsorgungsgebühren Kadaver

Weiter hat der Gemeinderat über die neuen Entsorgungsgebühren für Kadaver beraten. Ab 1. September 2019 gelten die folgenden Gebühren:

ganze Tiere	inkl. MwSt.	Konfiskat	inkl. MwSt.
0 bis 10kg	CHF 6.00	pro Kilo	CHF 0.60
11 bis 40kg	CHF 12.00		
41 bis 60kg	CHF 22.00		
über 60kg, pro Kilo	CHF 0.60		

Die Inkassomassnahmen für Kadaverrechnungen sind in der Vergangenheit stets angestiegen. In den meisten Fällen handelt es sich um sehr kleine Beträge, die in keinem Verhältnis zum Aufwand für das Inkasso stehen. Wir machen die Bevölkerung deshalb darauf aufmerksam, dass Beträge bis CHF 20.00 bei der Abgabe der Schlachtabfälle, resp. des Kadavers, bar zu bezahlen sind. Beträge ab CHF 20.00 werden in Rechnung gestellt.

5 Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

5.1 Wasserverbrauch

Wir bitten die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

5.2 Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Graden (°f): 19 - 21 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l: 0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

6 eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Ab September 2019 starten wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli den Betrieb von eBau.

Mit eBau können Sie Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung, welche für das Jahr 2021 geplant ist, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

7 Stop Plastic – Kampagne gegen Plastik im Grüngut

Sie wissen es schon lange: Fremdstoffe – insbesondere Plastik – gehören nicht in die Grünabfuhr. Allerdings sind die separat gesammelten Grün- und Bioabfälle aus Privathaushalten leider zunehmend versetzt mit Fremdstoffen. Es landen zu viele Plastikmaterialien (Verpackungen, Säcke, Folien, etc.) und andere nichtbiogene Stoffe in den

Grüncontainern. Diese müssen in den Kompostierungs- und Vergärungsanlagen mit grossem Aufwand von Hand aussortiert werden. Was dabei nicht erkannt wird, landet bei der Weiterverarbeitung schliesslich in Komposten oder Gärprodukten, die wieder auf den Feldern verteilt werden, inklusive den darin verbleibenden Plastikteilen und artfremden Stoffen.



Unter dem Motto «Stop Plastic!» werden verschiedene Informations- und Kommunikationsaktivitäten umgesetzt. Kernstück bildet dabei die gemeinsame Internetseite www.stop-plastic.ch, auf der mit einer klaren Bildsprache und leicht verständlich auf die korrekte Grüngutsammlung und -bereitstellung, die Kreislauf-Problematik und auf die einzelnen Gemeindeangebote hingewiesen wird.

8 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **20. Oktober 2019** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

9 Habkern Tourismus

9.1 Blick in die Tiefe des Universums

Erleben Sie einen eindrucksvollen Blick auf den Sternenhimmel. Mit einem astronomischen Teleskop werden noch mehr Details wie entfernte Galaxien oder galaktische Nebel mit Hilfe einer digitalen Spiegelreflexkamera sichtbar gemacht. Als Krönung können Sie die Aufnahmen als Erinnerung mit nach Hause nehmen.



Datum	Freitag, 25. Oktober 2019 (Verschiebedatum, Dienstag, 29. Oktober 2019)
Zeit	18.30 bis ca. 20.30 Uhr
Kosten	Erwachsene CHF 12.00, Kinder CHF 6.00
Bemerkung	Anmeldung obligatorisch bis am 24. Oktober 2019 Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

9.2 Wer ist Kurtaxenpflichtig?

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine Abgabe von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Habkern übernachten. Die Kurtaxe ist pro Übernachtung geschuldet. Grundeigentum befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Die Kurtaxe dient zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Personen, die im Haushalt einer Person mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Habkern unentgeltlich übernachten
- Wochenaufenthalter
- Angehörige der Armee und des Zivilschutzes bei Einquartierung
- Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Personen, die in sozialen Institutionen untergebracht sind

Die Kurtaxe wird durch Habkern Tourismus bei den Beherbergenden bezogen.

Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Dauermietern und Dauermieterinnen von Ferienhäusern resp. Ferienwohnungen wird die Kurtaxe als Jahrespauschale berechnet. **Bitte beachten Sie, dass für Übernachtungen, die nicht in der Pauschale enthalten sind, die ordentliche Kurtaxe zu bezahlen ist.**

Für den Bezug der Kurtaxe ist pro Saison eine Abrechnung zu erstellen.

Wird eine Wohnung neu als Ferienwohnung vermietet oder genutzt, ist dies Habkern Tourismus zu melden.

Weitere Informationen zur Kurtaxe finden Sie online im Kurtaxenreglement und auf der Seite von Habkern Tourismus unter www.habkern.ch/tourismus. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Kontakt

Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch

10 Termine, Veranstaltungen

Samstag, 28. September 2019	Chäsmärt
Donnerstag, 3. Oktober 2019	Ziegenschau
Donnerstag, 17. Oktober 2019	Sperrgutsammlung
Sonntag, 20. Oktober 2019	Wahlen
Dienstag, 22. Oktober 2019	Papiersammlung
Donnerstag, 24. Oktober 2019	Viehschau
Freitag, 25. Oktober 2019	Viehschau
Sonntag, 24. November 2019	Abstimmung
Freitag, 29. November 2019	Gemeindeversammlung

Antonia Schmidt, BSR Therapeutin, Buteyko Atemtrainerin und Rückentrainerin, bietet einen weiteren Rückenkurs an:

Termine: 11.11. / 18.11. / 25.11. / 02.12. / 09.12. / 16.12.2019
jeweils montags 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Turnhalle Habkern

Anmeldung: Antonia Schmidt, info@koerpertherapie-schmidt.blog,
076 309 36 40

Kosten: mit Voranmeldung CHF 15.00
ohne Voranmeldung CHF 20.00

11 Kartoffel-Aktion

Wir freuen uns, dass wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.00 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2019
Bestellungen	Bis spätestens Freitag, 11. Oktober 2019 an die Gemeindeverwaltung

Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 10 ➡

12 Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birnendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.



Sie können diese bis **Freitag, 25. Oktober 2019** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sobald die bestellte Menge abholbereit ist, werden Sie informiert.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 10 ➡

13 Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____ x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.00

_____ x 25 kg Victoria (festkochend) à CHF 22.00

**Bestellungen bis Freitag, 11. Oktober 2019 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**

14 Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____

_____ x 250g Dispenser à CHF 4.20

_____ x 500g Glas à CHF 6.50

_____ x 1.0 kg Glas à CHF 10.60

_____ x 5.0 kg Kessel à CHF 46.00

_____ x 12.5 kg Kessel à CHF 105.00

_____ x Rezeptbroschüre gratis

**Bestellungen bis Freitag, 25. Oktober 2019 an die
Gemeindeverwaltung Habkern**